

Fragen aus dem Webinar: Pflichtversicherung für Selbstständige	
Fragen:	Antworten:
Welche Möglichkeiten der Verprovisionierung gibt es bei der Basisrente?	Für die Basisrente bieten wir eine diskontierte Abschluss-Courtage oder ratierliche Auszahlung.
Wie sähe die vergleichbare Renditeberechnung für eine Basisrente aus?	Gerne stellen wir Ihnen unseren Basisrenten-Rechner zur Verfügung. Siehe Anhang 2019 Basisrenten-Rechner für Selbstständige.
Beziehen sich die Fondskosten auf laufende oder Ausgabekosten?	Die im Webinar genannten Fondskosten beziehen sich auf laufende Kosten p.a..
Sie sprachen die Kostensenkung der ETF und Fonds an, was ja wichtig ist. Mich würde interessieren, wie hoch die Gesamtkosten der Police sind? Zweite Frage: Wer managed das angesprochene ETF-Depot? Wie sieht dieses aus?	Die Gesamtkosten hängen von der individuellen Konstellation ab. Das Management der ETF-Depotmodelle erfolgt durch Zurich Anlagemanagementprofis. Siehe auch: Maklerweb/Basis Renteinvest Spezial
Kann ein 63-jähriger Selbstständiger überhaupt noch eine Basisrente abschließen?	Bei Zurich ergibt sich das Höchsteintrittsalter grundsätzlich aus dem Höchstalter zum vereinbarten Abruftermin und der Mindestversicherungsdauer.
Der zu erwartende zeitliche Ablauf: Die Grundrente wird doch bestimmt zuerst kommen, was passiert, wenn bei der SPD-Abstimmung nicht Herr Scholz gewinnt sondern der Groko-Gegner?	Diese Frage können wir nicht beantworten.
Im Vortrag von Dr. Kriebel wurde die jährliche Rentensteigerung ab Rentenbeginn von 1% auf 0,5% reduziert; wie war die Begründung für die Abzüge?	Die Begründung liegt in den häufigen Antworten der Kunden im Verkaufsgespräch.
Im Webinar wurde auch über Einmalzahlungen gesprochen. Macht es Sinn, dieses und nächstes Jahr jeweils 17.000€ in die Basisrente einzuzahlen und danach mit den Zahlungen aufzuhören, z.B. weil man nicht mehr weiterarbeitet (Alter der Kunden 55 Jahre). Wenn ich jetzt schon einen (Vorrats-)Vertrag abschließe mit 50€ mtl. hat da der Kunde schon sein Soll erfüllt oder muss !! er auf 520€? erhöhen?	Mit 55 Jahren gehört der Kunde vermutlich nicht mehr zum betroffenen Personenkreis. Sollte er doch dazugehören, muss er die 50 € mtl. natürlich aufstocken.
Sind meine Berechnungen richtig - dass die Rendite der GRV (lt. Beispielrechnung - nur 1 Jahr Beitragszahlung) - egal welche Laufzeit es gibt - nie negativ wird ?!?	Das kann nicht sein, ggf. liegt hier ein Rechen-/Formelfehler vor.

Wie im Webinar schon angekündigt, liegen noch keine Details zur Pflichtversicherung für Selbstständige vor. Wir müssen auf den Gesetzes-Entwurf warten. Aus diesem Grund können wir die folgenden Fragen nicht beantworten:

Wo bekomme ich weitere Informationen zum Gesetzentwurf?

Im Vortrag wurde eine Renditeformel genannt für die Basisrente allein aus der Steuererstattung: Wie lautet diese auf welcher Grundlage?

Einzelheiten zu der Basisrente, Waisenrente, Witwenrente, Pflichtversicherung, wenn Wahl auf Basisrente fällt: was passiert, wenn VN die Zahlung einstellt, muss die VG den Gesetzgeber dann informieren?

Soll die zu erwartende Versicherungspflicht auch gelten

- für Selbstständige über 60
- auch für beherrschende GGf
- für Vorstände?

Eine Vielzahl von Selbstständigen sind "GmbH-Geschäftsführer" ; gehe ich recht in der Annahme, dass diese bei der angedachten Pflichtversicherung für Selbstständige somit komplett außen vor sind ?

Wie sehen Sie die Rentenversicherungspflicht bei sogen. arbeitnehmerähnlichen Selbstständigen, die sich 1998-99 von der Versicherungspflicht haben befreien lassen?

Betrifft die Pflicht des Nachweises einer Rentenversicherung/Altersvorsorge für Selbstständige alle Altersgruppen oder nur bis zu einem bestimmten Jahrgang?
Ich kann mir vorstellen, dass z.B. 58-Jährige kaum noch nennenswertes Vermögen bis 67 aufbauen.

Ist schon bekannt, ob und ab welchem Alter eine evtl. Befreiung von dieser Versicherungspflicht besteht?

Verstehe ich es richtig, dass Selbstständige dann 18,6% an Beitrag eventuell bezahlen sollen?

Wie verhält es sich bei der Personengruppe der beherrschenden GGFs?
Wird private Vorsorge oder bAV im Falle des Nachweises ebenfalls anerkannt anstelle der Basisrente? Wenn jemand ggfs. eine private Rente, die bereits 10 Jahre läuft, beitragsfrei stellen müsste, um stattdessen eine Basisrente neu abzuschließen, würde er sich ja wirtschaftlich schlechter stellen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Pflichtversicherung sind sicher noch nicht verabschiedet? Ich kann mir nicht vorstellen, dass nur die Basisversicherung als alternatives Vorsorgeinstrument zur Abwehr der GRV-Pflichtmitgliedschaft anerkannt wird.
Eine bAV-DV für GGF wird sicher auch anerkannt!? Natürlich können diese Form nur ein begrenzter Personenkreis nutzen. Aber auch eine Rentenversicherung in der dritten Schicht mit einer Verwertungsausschlussvereinbarung sollte als Alternative in Betracht kommen?

Es wird dort immer von Selbstständigen gesprochen - was aber ist z.B. mit sozialversicherungsbefreiten (Gesellschaftern-)Geschäftsführern von GmbHs, UGs oder auch z.T. AGs? Darauf wurde mir zu wenig bzw. gar nicht eingegangen.

Wer soll alles in die angedachte Pflichtversicherung einbezogen werden?
Was ist mit jetzt Selbstständigen, die vorher angestellt waren und die Firma übernommen haben, aber als Gesellschafter-Geschäftsführer nicht mehr in der GRV und GKV sind, sondern alles freiwillig machen müssen?

Ist inzwischen bekannt, ob es z.B. wegen Alter eine Befreiung von dieser Pflichtversicherung gibt?

Mir stellen sich einige Fragen dazu, die wahrscheinlich noch nicht abschließend beantwortet werden können, und zwar:

Wann wird entschieden, ob andere Altersvorsorgeformen angerechnet werden?

Welche werden es sein und in welcher Höhe werden sie anerkannt?

Kommen andere Wege als die Basisrente für z. B. Geschäftsführer einer GmbH in Frage wie etwa eine U-Kasse?

Wie werden die zu zahlenden Beiträge kontrolliert und müssen diese dann nachgezahlt werden nach Abgabe des Steuerbescheides beispielsweise?

Wird es – abgesehen von Existenzgründern – Ausnahmen geben?

Wie verhält es sich, wenn Jemand SV-pflichtig angestellt und darüber hinaus selbstständig tätig?

Was wird mit Selbstständigen, die ihre Altersvorsorge mit privater Rentenversicherung, oder GGF, die ihre Vorsorge mit bAV, ersetzenden Rentenversicherungen/ U-Kasse geregelt haben?

Sind diese Absicherungen dann entwertet?

Die GRV bietet ja auch einen Mindestschutz bei BU/EU.

M.E. fehlte der Hinweis, dass man sich unbedingt erst um einen BU-Schutz für den Kunden kümmern muss, bevor er die GRV kündigt.

Jetzt gibt es ja noch die Möglichkeit, den Mindestbeitrag in die GRV zu zahlen und separat z.B. eine Basisrente abzuschließen.

Ist so ein Konstrukt nach der Einführung der Pflichtversicherung noch möglich? Wenn nicht, wird das für alle im Sinne der VG nicht Gesunden ein Problem.

Vermisst habe ich jedoch Aussagen, wie es sich bei der Personengruppe der beherrschenden GGFs verhält.

Des Weiteren würde mich interessieren, ob private Vorsorge oder bAV im Falle des Nachweises ebenfalls anerkannt wird anstelle der Basisrente. Wenn jemand ggfs. eine private Rente, die bereits 10 Jahre läuft, beitragsfrei stellen müsste, um stattdessen eine Basisrente neu abzuschließen, würde er sich ja wirtschaftlich schlechter stellen.

Sie möchten immer auf dem Laufenden bleiben bzgl. Webinaren, Produkten, etc.?

Abonnieren Sie unsere Newsletter:

Zurich Makler-Newsletter Leben hier klicken: [Zurich Newsletter Leben abonnieren](#)

Zurich Makler-Newsletter Sach hier klicken: [Zurich Newsletter Sach abonnieren](#)